

Bekanntmachung

der Stadt Jülich

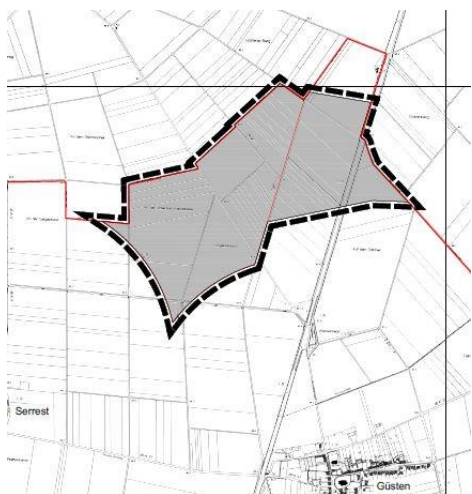
Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Güsten Nr. 10 „Repowering Wind“

Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 unter anderem folgendes beschlossen:

„Die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Güsten Nr.10 „Repowering Wind“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt.“

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Innerhalb der Fläche „WI 4“ bestehen bereits fünf Windenergieanlagen. Diese sollen im Rahmen der Planung zurück gebaut und durch 4 neue, leistungsfähigere Anlagen, ersetzt werden. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes Repowering. Darüber hinaus wurde ersichtlich, dass ein Teilbereich, der sich unmittelbar nördlich an die bestehende Konzentrationszone anschließt, ebenfalls für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet ist. Im Rahmen des Repowerings soll von diesem Erweiterungsbereich Gebrauch gemacht werden. Vor diesem Hintergrund ist die Ausweisung weiter Flächen im Flächennutzungsplan erforderlich.

Umweltbezogene Informationen

Nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB a. u. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert:

(**Hinweis:** Zu den unten genannten Planunterlagen gehören die Plandarstellung, die Begründung sowie der Umweltbericht. Darüberhinausgehende Unterlagen, wie z. B. Gutachten, werden im Folgenden zusätzlich aufgelistet.)

Schutzgut	Bericht/Gutachten	Urheber	Hinweise auf/zu
Mensch	Planunterlagen	VDH Projektmanagement GmbH	
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	Gemeinde Titz	Abstand zu Ortsteilen, Einhaltung d. Immissionswerte (TA Lärm)
		Anwohner d. Rödinger Straße	Lärm u. Schattenwurf (Abstand zu Wohngebieten)
		Einwender 1, Einwender 2, Einwender 3 u. Einwender 4	Gefährdung durch Lärm u. Infraschall (Abstand zu Wohngebieten)
	Bund & NABU Düren	Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) von Windkraftanlagen	
Tiere u. Pflanzen	Planunterlagen	VDH Projektmanagement GmbH	
	ASP I	ecoda UMWELTGUTACHTEN	

	ASP II	ecoda UMWELTGUTACHTEN		
	Zwischenbericht zur avifaunistischen Untersuchung (Stand 2019)	ecoda UMWELTGUTACHTEN		
	Ergebnisbericht Avifauna	ecoda UMWELTGUTACHTEN		
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	Einwender 1, Einwender 2, Einwender 3 u. Einwender 4		Gefährdung der Tiere (insb. Vögel)
		Bund & NABU Düren		Erhöhung d. Gesamtrotorfläche (Gefahrenpotenzial für fliegende Arten), Artenschutz fliegender Arten – Erfordernis einer ASP II
Boden, Fläche, Wasser	Planunterlagen	VDH Projektmanagement GmbH		
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	BZR Arnsberg		Änderung der Grundwasserstände (Bodenbewegungen möglich)
		Erftverband		Im Planbereich liegende Gewässer (Finkelbach)
		Gemeinde Titz		Erdbebenmessstation Jackerath
		Geologischer Dienst NRW		Erdbebengefährdung, Beeinträchtigung d. Erdbebenstation Jackerath, Baugrund, Bewertung der schützenswerten Funktionserfüllungen der Böden
Klima u. Luft	Planunterlagen	VDH Projektmanagement GmbH		
Landschaftsbild	Planunterlagen	VDH Projektmanagement GmbH		
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	LNU NRW	Landschaftsbestandteile 2.4.11 u. 2.4.4-3	
Kultur- und Sachgüter	Planunterlagen	VDH Projektmanagement GmbH		
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	LVR Denkmalpflege im RL	Denkmalgutachten: mögl. Überschneidungen des Wirkungsraumes Vorhabens mit denen von Denkmälern	
		Einwender 1, Einwender 2, Einwender 3 u. Einwender 4		Beschädigung d. Landschaftsbildes

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplans Güsten Nr. 10 „Repowering Wind“ mit der Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom **09.11.2020** bis **18.12.2020** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

öffentlich aus und kann **nach Terminvereinbarung** eingesehen werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter 02461 / 63-257, -259, -260, -261 oder -279 zwecks Terminabsprache. Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren stehen ab dem **09.11.2020** auch auf der Homepage der Stadt Jülich unter

<http://www.juelich.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-485) oder E-Mail (planungsamt@juelich.de bzw. aheidt@juelich.de) eingereicht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Güsten Nr. 10 „Repowering Wind“ gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jülich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG), z. B. Umweltvereinigungen die nach § 3 UmwRG anerkannt sind, in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Hingewiesen wird ferner auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gegen diese Flächennutzungsplanänderung die Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 7 (6) Satz 1 GO NW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jülich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jülich, den 15.10.2020

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs